

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



10. Jahrgang

Bernburg (Saale), 24. August 2016

Nummer 30

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck **206**
- Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29.08.2016 **208**
- Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 30.08.2016 **209**
- Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 01.09.2016 **209**
- Sitzung des Betriebsausschusses des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 01.09.2016 **210**
- Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung **211**
- Jahresabschluss 2014 der Eigengesellschaft des Salzlandkreises hier: Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinützige) GmbH **212**

Der Jahresabschluss 2014 ist als Anlage beigefügt.

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Hecklingen

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte
(Flurneuordnungsbehörde)
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt
Az.: 13.5 - 611 - SLK 041

212

Öffentliche Bekanntmachung zum Einleitungsbeschluss Freckleben/5

Anlage: Gebietskarte

Die Gebietskarte ist als Anlage beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- **Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck**

Der Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck, vertreten durch den Geschäftsführer, Feldstraße 1 a, 39240 Calbe/Saale hat gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG vom 20.12.1993; BGBl. I, Seite 2192, zuletzt geändert durch Artikel 158 der Verordnung vom 31.08.2015; BGBl. I, Seite 1474) i. V. m. § 6 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV vom 20.12.1994; BGBl. I, Seite 3900) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gestellt:

Bezeichnung der Anlage:

Trinkwasseranlage OA Schwarz – OE TrabitZ

Gemarkung: TrabitZ

Amtsgericht: Schönebeck

Grundbuchamt: Schönebeck

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Schutzstreifenfläche (m ²)	Grundbuchblattnummer	Schlüssellisten-Nummer
1	TrabitZ	2	3	2.101,81	211	1.1

Bescheinigungsbehörde ist die untere Wasserbehörde des Salzlandkreises gemäß § 3 SachenR-DV.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 7 Absatz 1 SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag sowie die Unterlagen, Beschreibungen und Kartenmaterial können 4 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt des Salzlandkreises und bei folgender Stelle eingesehen werden:

in Aschersleben:

Salzlandkreis, Haus 1, Zi. 523, Ermslebener Straße 77, 06449 Aschersleben

Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Innerhalb der Auslegefrist kann ein betroffener Grundstückseigentümer Widerspruch beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einlegen.

Der Widersprechende kann nur einwenden, dass die Leitung/Anlage nicht auf seinem Grundstück liegt oder zumindest am 03. Oktober 1990 dort noch nicht vorhanden war. Widerspricht ein betroffener Grundstückseigentümer, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt und der Widerspruch ins Grundbuch eingetragen.

Hinweis:

Nach § 9 Absatz 3 Grundbuchbereinigungsgesetz ist der Antragsteller verpflichtet, dem jeweiligen Eigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen. Ansprüche sind nach Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch an den Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck, vertreten durch den Verbandsgeschäftsführer, Feldstraße 1 a, 39240 Calbe (Saale) unmittelbar zu richten.

Bernburg (Saale), den 17.08.2016

gez. Bauer
Landrat

• **Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29.08.2016**

Datum: Montag, 29.08.2016, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal (3. Obergeschoss)
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 18.04.2016 und 06.06.2016
- 3 Jahresabschluss der Salzlandsparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 und Entlastung des Verwaltungsrates
Beschlussvorlage B/0445/2016
- 4 Rahmenvereinbarung zur Kooperation zwischen dem Salzlandkreis und der Hochschule Anhalt
Beschlussvorlage B/0447/2016
- 5 Ausscheiden eines Kreistagsmitglieds aus folgenden Organen:
1. Aufsichtsrat der Bernburger Theater- und VeranstaltungsgmbH
2. Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH
Beschlussvorlage B/0450/2016
- 6 Spendenannahmen für die Öffentlichkeitsarbeit/Eröffnung Ringheiligtum Pömmelte und für die Anschaffung eines neuen Klettergerüsts auf dem Schulhof der Förderschule "Otto Dorn" in Bernburg
Beschlussvorlage B/0453/2016

- 7 Stundung der Kreisumlage 2014, 2015 und 2016 der Stadt Barby
Beschlussvorlage B/0443/2016
- 8 Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplanes für die vom Salzlandkreis geförderten und unterstützten Betriebe, Verbände und Einrichtungen
Beschlussvorlage B/0424/2016
- 9 Fortschreibung „Teilplan Beratungsstellen (Sozialplanung/ Jugendhilfeplanung)“, „Teilplan Förderung der Jugend“ des Salzlandkreises
Beschlussvorlage B/0432/2016
- 10 Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH
hier: Vorlage des Wirtschaftsplanes 2015/2016
Mitteilungsvorlage M/0156/2016
- 11 Nutzungs- und Gebührensatzung für kreiseigene Sportstätten und Schulräume
hier: Information zu den Erträgen für die Nutzung der kreiseigenen Sportstätten im 1. Halbjahr 2016
Mitteilungsvorlage M/0154/2016
- 12 Berichterstattung zum Haushaltsvollzug 2016
Mitteilungsvorlage M/0159/2016
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 15 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 16 Einwendungen gegen die Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen am 18.04.2016 und 06.06.2016
- 17 Neuaufnahme eines Kommunkredites im Jahr 2016
Beschlussvorlage B/0457/2016

- 18 Anfragen und Anregungen
- 19 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Thomas Gruschka
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 30.08.2016**

Datum: Dienstag, 30.08.2016, 17:00 Uhr

Ort: Demenzzentrum, Tagesklinik des DRK, Wilhelm-Helge-Straße 301 in 39218 Schönebeck (Elbe)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 12.04.2016 und 07.06.2016
- 3 Förderrichtlinie zur Umsetzung des Integrationskonzeptes im Salzlandkreis
Beschlussvorlage B/0420/2016
- 4 Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Salzlandkreis hier: Aktuelle Entwicklung zum Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und Fortschreibung des prognostischen Betreuungsbedarfs bis zum Jahr 2020
Beschlussvorlage B/0428/2016
- 5 Fortschreibung „Teilplan Beratungsstellen (Sozialplanung/ Jugendhilfeplanung)“, „Teilplan Förderung der Jugend“ des Salzlandkreises
Beschlussvorlage B/0432/2016

- 6 Jahresbericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Salzlandkreises für das Jahr 2015
Mitteilungsvorlage M/0155/2016

- 7 Bearbeitungszeit von Anträgen in der Eingliederungshilfe
Mitteilungsvorlage M/0157/2016

- 8 Übersicht zu den aktuellen Bearbeitungszeiten der Kostenbeiträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen
Mitteilungsvorlage M/0158/2016

- 9 Situation im Kreissenorenbeirat
Mündliche Berichterstattung

- 10 Anfragen und Anregungen

- 11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 12 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

- 13 Einwendungen gegen die Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen am 12.04.2016 und 07.06.2016

- 14 Anfragen und Anregungen

- 15 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Christian Jethon
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 01.09.2016**

Datum: Donnerstag, 01.09.2016, 17:00 Uhr

Ort: Berufsbildende Schulen Aschersleben-Staßfurt "WEMA"
Außenstelle Staßfurt
Konferenzraum 1. Etage
Salzwerkstraße 6 in 39418 Staßfurt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 14.04.2016 und 09.06.016
- 3 Begrüßung durch die Schulleiterin - Besichtigung der Schule
- 4 Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplanes für die vom Salzlandkreis geförderten und unterstützten Betriebe, Verbände und Einrichtungen
Beschlussvorlage B/0424/2016
- 5 Nutzungs- und Gebührensatzung für kreiseigene Sportstätten und Schulräume hier: Information zu den Erträgen für die Nutzung der kreiseigenen Sportstätten im 1. Halbjahr 2016
Mitteilungsvorlage M/0154/2016
- 6 Neuregelungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für zugelassene Träger von Integrationskursen hier: Information zu den Auswirkungen auf die Arbeit in der Kreisvolkshochschule Salzlandkreis
Mitteilungsvorlage M/0152/2016
- 7 Berichterstattung der Netzwerkstelle "Bündnis für Schulerfolg" im Salzlandkreis für den Zeitraum vom 01.02.2016 bis 30.06.2016
Mitteilungsvorlage M/0153/2016
- 8 Information der Verwaltung
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 12 Einwendungen gegen die Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen am 14.04.2016 und 09.06.2016
- 13 Entscheidung über die Kulturpreisverleihung des Salzlandkreises 2016
Beschlussvorlage B/0426/2016
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Uta Krauß
Ausschussvorsitzender

• Sitzung des Betriebsausschusses des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 01.09.2016

Datum: Donnerstag, 01.09.2016, 17:00 Uhr

Ort: Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, Magdeburger Str. 252, in 39218 Schönebeck (Elbe)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.04.2016
- 4 Bericht des Betriebsleiters des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes

- | | | |
|----|--|--|
| 5 | Satzung über die 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Salzlandkreis (Abfallgebührensatzung)
Beschlussvorlage B/0452/2016 | Beschlussvorlage B/0431/2016 |
| 6 | Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2015 des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises
Beschlussvorlage B/0456/2016 | 17 Vergabe Nr.: 0048/2016 Übernahme und Entsorgung von sonstigen Abfällen (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (19 12 12);
Beschlussvorlage B/0433/2016 |
| 7 | 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 - Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises
Beschlussvorlage B/0454/2016 | 18 Anfragen und Anregungen |
| 8 | Wirtschaftsplan 2017 - Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises
Beschlussvorlage B/0455/2016 | 19 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung |
| 9 | Anfragen und Anregungen | gez. Markus Bauer
Ausschussvorsitzender |
| 10 | Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung | <ul style="list-style-type: none"> • Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--|
| 11 | Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils | |
| 12 | Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 07.04.2016 | |
| 13 | Bericht des Betriebsleiters des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes | Die Köcher-Meuser Ackerbau GbR beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von insgesamt maximal 99.000 m³ Grundwasser pro Jahr aus dem Brunnen in der Gemarkung Gnadau, Flur 3, Flurstück 9 zur Beregnung landwirtschaftlicher Kulturflächen. |
| 14 | Vergabe-Nr.: 0065/16 - Kreiswirtschaftsbetrieb Salzlandkreis;
Kauf eines gebrauchten Abrollkippers
Beschlussvorlage B/0448/2016 | Die Untere Wasserbehörde des Salzlandkreises als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c, Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) in Verbindung mit der Anlage 1 Ziffer 13.3.3 des UVPG durchgeführt. |
| 15 | Vergabe-Nr.: 40/16 Kauf und Lieferung von drei Pressmüllfahrzeugen in zwei Losen
Beschlussvorlage B/0449/2016 | <u>Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.</u> |
| 16 | Vergabe-Nr.: 0030/2016 Übernahme und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) aus der haushaltsnahen Sammlung 2017 | <u>Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.</u> |

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 8 und 9 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG, Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 320 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) entscheiden.

Bernburg (Saale), den 23.08.2016

gez. Bauer
Landrat

- **Jahresabschluss 2014 der Eigengesellschaft des Salzlandkreises hier: Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH**

Der Jahresabschluss 2014 ist als Anlage beigefügt.

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Hecklingen

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte
(Flurneuordnungsbehörde)
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt
Az.: 13.5 - 611 - SLK 041

Öffentliche Bekanntmachung zum Einleitungsbeschluss Freckleben/5

Anordnung:

Nach §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S.2794) wird der

Freiwillige Landtausch Freckleben/5 Salzlandkreis Verfahrens-Nr. SLK 041

angeordnet.

Dem Verfahren unterliegen die Flurstücke 199 und 201 in der Flur 7 der Gemarkung Freckleben.

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,27 ha. Es ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte (Anlage) dargestellt.

Begründung:

Die Tauschpartner haben am 12.08.2016 die Durchführung eines freiwilligen Landtausches für die oben benannten Flurstücke schriftlich beantragt. Sie haben glaubhaft dargelegt, dass sich der freiwillige Landtausch verwirklichen lässt (§ 103 c FlurbG).

Anmeldung unbekannter Rechte:

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten, gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses, beim ALFF Mitte unter Angabe der Verfahrensnummer anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3 - Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muß nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim ALFF Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung (§§ 115 Abs. 1 FlurbG und 187 Abs. 1 BGB).

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Halberstadt, den 22.08.2016

gez. Christoph Schierhorn (Dienstsiegel)

Anlage: Gebietskarte

Die Gebietskarte ist als Anlage beigefügt.

**Jahresabschluss 2014 der Eigengesellschaft des Salzlandkreises
hier: Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH**

Auf der Grundlage des § 133 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH hat im Verfahren der Umlaufbeschlussfassung der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 533.712,90 EUR) für das Jahr 2014 in der von der WSLP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Vechta am 18. Dezember 2015 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 172.847,43 zusammen mit dem Verlustvortrag von 7.262,16 EUR aus den Vorjahren auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung dem Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

2.
Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 25. August 2016 (Donnerstag) bis zum 02. September 2016 (Montag) in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 408, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), den

24. 08. 2016


Bauer
Landrat



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH GmbH, Schönebeck/Elbe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende, sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

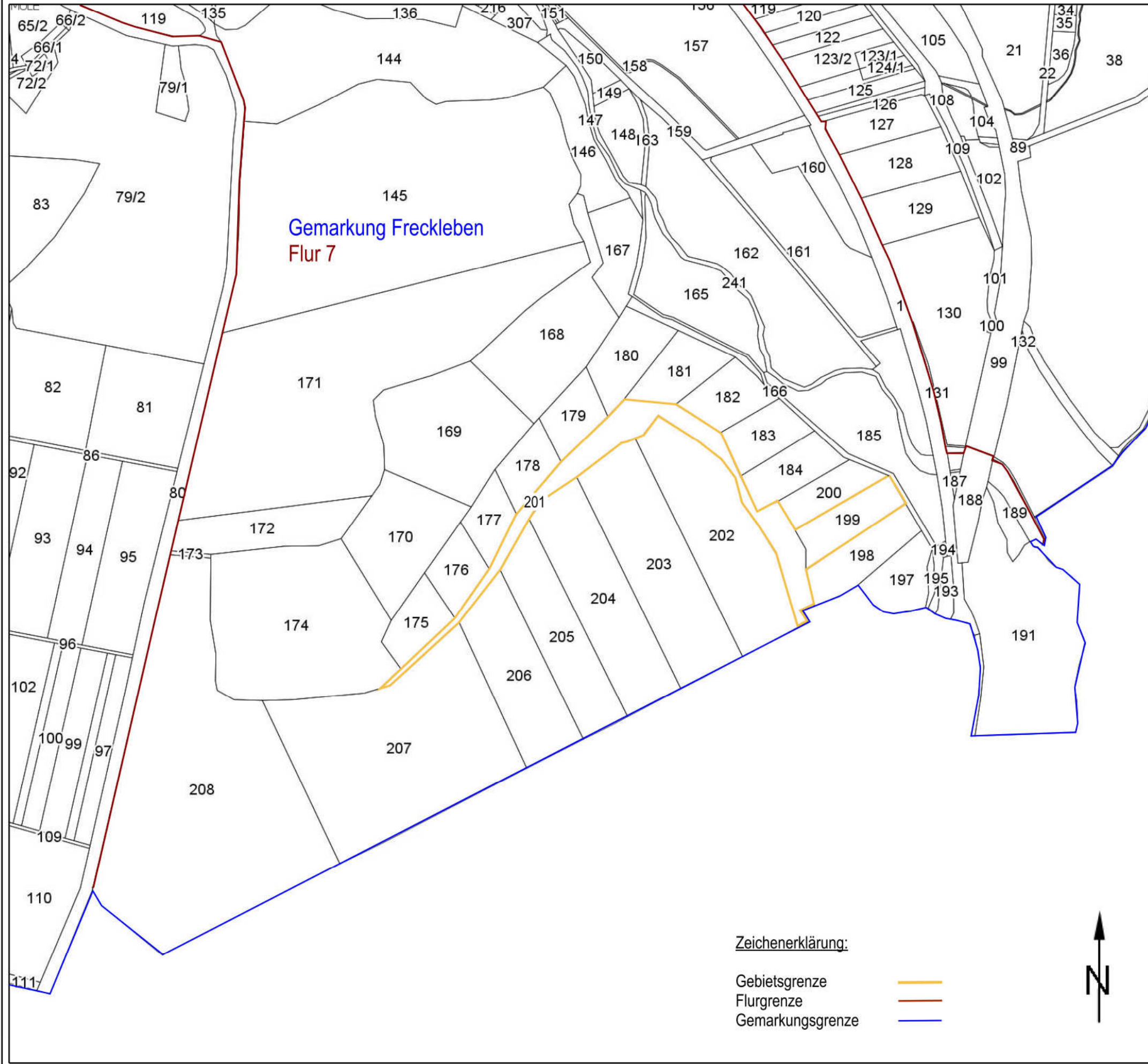
Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort wird in den Abschnitten "Chancen- und Risikobericht" sowie "Prognosebericht" ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund der Risiken aus den Rechtsfragen im Rahmen der klagebehafteten Feststellungen der Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung Bund, ohne eine Einbringung des Gesellschafters zum Ausgleich der bilanziellen Überschuldung sowie ohne Aufbringen von Liquidität durch den Gesellschafter im Falle des Verlierens des Rechtsstreites mit der Deutschen Rentenversicherung Bund bedroht ist.

Magdeburg, 18. Dezember 2015

WSLP GmbH Vechta
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Markus Willenborg
Wirtschaftsprüfer


Torsten Köhler
Wirtschaftsprüfer



**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte**

Anlage zum Einleitungsbeschluss vom 22.08.2016

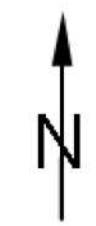
Gebietskarte
Freiwilliger Landtausch Freckleben/5

Größe des Gebietes: ca. 2,27 ha

Träger des Vorhabens: Land Sachsen-Anhalt
Landkreis: Salzlandkreis
Verfahrens-Nr.: SLK041

Zeichenerklärung:

- Gebietsgrenze
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze



Bearbeitet: Geprüft:

Maßstab: 1: 5000